

Lieferung von Elektrischer Energie FREIER MARKT

Rechnung

201701183963 Nr. 11. Oktober 2017 vom

Fakturierter Zeitraum 01. Juli 2017 31. August 2017

Kundennummer WEB Kode

0000007500156153 2081581

R



Verbrauch (kWh) 330,00



Gesamtbetrag (Euro)

83,44



Fälligkeit

13. November 2017

Wir weisen darauf hin, dass Rechnungsbetrag – wie von Ihnen gewünscht – mit Vorbehalt auf Ihrem K/K bei ING DIRECT N. V., verbucht wird.

## Ablesungen

Zä	hler Nr.	09T4E5A7414259580				(A)
Т	Datum	Ablesung	Art	Datum	Ablesung	Art
(A) (A) (A) (A) (A) (A)	01/07/17 01/07/17 01/07/17 01/08/17 01/08/17 01/08/17	7.877,000 7.014,000 6.571,000 7.917,000 7.059,000 6.618,000	Erfasst Erfasst Erfasst Erfasst Erfasst Erfasst	31/07/17 31/07/17 31/07/17 31/08/17 31/08/17 31/08/17	7.917,000 7.059,000 6.618,000 7.990,000 7.121,000 6.681,000	Erfasst Erfasst Erfasst Erfasst Erfasst Erfasst
Gesamtverbrauch in den letzten 12 Monaten : 2.971,00 kWh Gesamtverbrauch in diesem Zeitraum : 330,00 kWh Durchschittlicher Tagesverbrauch in diesem Zeitraum : 5,32 kWh						
F1-Verbrauch in diesem Zeitraum:       113,00 kWh         F2-Verbrauch in diesem Zeitraum:       107,00 kWh         F3-Verbrauch in diesem Zeitraum:       110,00 kWh						

**OBKIRCHER RUPERT** VERGILSTRASSE 36 39012 MERAN BZ

Vertragsnummer 400436106 Lieferungsaktivierung 01/05/2015 Lautend auf Obkircher Rupert Steuerk. Nr. BKRRRT66T29F132D Lieferung Vergilstrasse, 36, 39012 MERAN

(AEW PREMIUM)

POD IT005E00087443 Lieferungsspannung 230V Beanspruchte Leistung (kW) 6,00 Verfügbare Leistung (kW) 6,60 Tarif: TD-HAUSHALTSL. ANSÄS. > 3 KW-AEW PREMIUM

Übersichtsrechnung		Betrag	MWSt Kode
Spesen für den Rohstoff Energie	Euro	30,33	10
Spesen Transport und Zählerverwaltung	g Euro	28,10	10
Spesen für Systemaufwendungen	Euro	9,93	10
Steuern und Gebühren	Euro	7,49	10
Gesamtbetrag Bemessungsgrundlage	Euro	75,85	
MwSt-Zusammenfassung	Bemess.grundl.	MwSt.	
Mehrwertsteuer 10%	Euro 75,85	7,59	10
GESAMTBETRAG	Euro	83,44	

Für weitere Details bitten wir Sie, die Rückseite der Rechnung zu beachten.

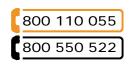
MwSt.-Kode-Legende 10 : Mehrwertsteuer 10%

Beschwerden in schriftlicher Form können mittels eigens dafür vorgesehenem Formular, das auf der Internetseite www.alperiaenergy.eu erhältlich ist, an eine der folgende Adressen übermittelt werden: (Post) Alperia Energy GmbH, Postfach 1 - BZ 3, 39100 Bozen (E-Mail) service@alperiaenergy.eu (Fax) +39 0471 987 141 Für Beschwerden in freier Form sind folgende Mindestinhalte vorgesehen: - Name und Nachname;

Lieferungsadresse;

Lieterungsadresse;
 Postadresse, wenn anders als Lieferungsadresse, oder E-Mail;
 Dienst, auf welchen sich die Beschwerde bezieht (Strom, Gas, beide);
 Kundennummer oder Kodex, der den Stromübergabepunkt (POD) oder den Gasübergabepunkt (PDR) kennzeichnet;
 Eine kurze Beschreiblung des beanstandeten Sachverhalts.

Grüne Nummer Störungsnotdienst



Durchschnittlicher Einheitspreis der Rechnung inklusive Steuern: 0,23 €/kWh (ohne MwSt) Durchschnittlicher Einheitspreis der Spesen für Rohstoff Energie: 0,09 €/kWh (ohne MwSt)



Bis zum 05/09/2017 scheinen alle Rechnungen als bezahlt auf. Danke

Auskünfte, Erläuterungen und Beschwerden (Lieferungsverträge, Tarife)

von Montag bis Donnerstag : 8.00 - 16.00 am Freitag : 8.00 - 12.00

Kostenlose Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes für Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Lieferung. Ganzjähriger Service, rund um die Uhr.

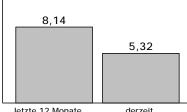
Rechnung

201701183963 Nr. vom 11. Oktober 2017

Fakturierter Zeitraum 01. Juli 2017 31. August 2017



Vertragsnummer 0400436106 TD-HAUSHALTSL. ANSÄS. >3 KW-AEW PREMIUM Lieferungszweck



letzte i	2 Monate	derzeit

### Elemente im Detail

ALL	_			
Ablesungen POD IT005E0008744		Anlage 04000901		blesezone TE700010
3	Vorletzte Ables. 7.877,000	= Differenz x 40,000	Konstante "K"	= Verbrauch 40,000 kWh
09T4E5A7414259580 001 A 7.917,000 09T4E5A7414259580 002 A 7.059,000	7.877,000	•	1,000000 1,000000	45,000 kWh
0974E5A7414259580 002 A 7.039,000 0974E5A7414259580 003 A 6.618,000	6.571,000	·	1,000000	47,000 kWh
09T4E5A7414259580 001 A 7.990,000	7.917,000		1,000000	73,000 kWh
09T4E5A7414259580 002 A 7.121,000	7.059,000	•	1,000000	62,000 kWh
09T4E5A7414259580 002 A 7.121,000	6.618,000	63,000	1,000000	63,000 kWh
GISM(5-60A)230V BIDIR.CE MONOF	0.010,000	00,000	1,000000	00,000 KWII
Abschlag Element Ankauf		Raba	att 10,00% angewe	ndet ab 01/05/2015
Spesen für den Rohstoff Energie				
PCV		Т	Euro/Tag	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		1,000 31	0,15832438	4,91 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		1,000 31	0,15832438	4,91 10
DISPbt (Fixquote)		Т	Euro/Tag	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		1,000 31	-0,06341096	-1,97 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		1,000 31	-0,06341096	-1,97 10
PE (Energiepreis) F1		kWh	Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		40,000	0,06797000	2,72 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		73,000	0,06797000	4,96 10
PE (Energiepreis) F2+F3		kWh	Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		92,000	0,05963000	5,49 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		125,000	0,05963000	7,45 10
Element Ankauf - Rabatt - F1				Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/08/2017		0		-0,77 10
Element Ankauf - Rabatt - F2+F3 Änderung vom 01/07/2017 bis 31/08/2017		0		Euro
9		kWh	Euro/kWh	-1,30 10 Euro
PD (Lastregelungspreis) F1 Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		40,000	0,01471000	0,59 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		73,000	0,01471000	1,07 10
PD (Lastregelungspreis) F2+F3		kWh	Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		92,000	0,01471000	1,35 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		125,000	0,01471000	1,84 10
DISPbt (Verbrauch)		kWh	Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		132,000	0,00272000	0,36 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		153,000	0,00272000	0,42 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		45,000	0,00583000	0,26 10
Kosten Beschluss 107/09 (TIS)		kWh	Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		132,000	0,00003101	0,00 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		198,000	0,00003101	0,01 10
Gesamtbetrag Spesen für den Rohstof	f Energie		Euro	30,33
Spesen für Transport und Verwaltung de	es Zählers			
Fixanteil			T Euro/Tag	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		1,000	31 0,05194521	1,61 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		1,000	31 0,05194521	1,61 10
Leistungsanteil		kW	T Euro/Tag	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		6,000	31 0,05940860	11,05 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		6,000	31 0,05940860	11,05 10
Energieanteil		kWh	T Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		132,000	31 0,00842000	1,11 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		198,000	31 0,00842000	1,67 10
Gesamtbetrag Spesen für Transport u	nd Verwaltung	des Zählers	Euro	28,10
Spesen für Systemaufwendungen				
Energieanteil	Verbrauchsklass	sen kWh	T Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017	0	153 132,000	31 0,02582200	3,41 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017	0	153 153,000	31 0,02582200	3,95 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017	153 9999999	999 45,000	31 0,05706200	2,57 10
Gesamtbetrag Spesen für Systemaufw	vendungen		Euro	9,93
Steuern und Gebühren				
Staatssteuer		kWh	Euro/kWh	Euro
Änderung vom 01/07/2017 bis 31/07/2017		132,000	0,02270000	3,00 10
Änderung vom 01/08/2017 bis 31/08/2017		198,000	0,02270000	4,49 10
Gesamtbetrag Steuern und Gebühren			Euro	7,49

#### HINWEISE FÜR DIE ZAHLUNG

Die Begleichung der Rechnung kann folgenderweise erfolgen:

- ohne Kommissionsgebühren an den Schaltern der SÜDTIROLR SPARKASSE AG (derzeitiger Kassierer der Alperia Energy GmbH) anhand des Bankerlagscheins "Freccia im Anhang zur Rechnung;

- durch Bankdauerauftrag, der in manchen Fällen auch kostenlos angeboten wird, oder durch Postdauerauftrag; bei diesem Zahlungsmodus sind Haushaltskunden von der Kautionsstellung befreit;

- an allen Bankschaltern mit Anbesture

sind Haushaltskunden von der Kautionsstellung befreit;
- an allen jeweiligen Bankschaltern mit Anlastung der Rechnung (Freccia"); beiliegenden (Fr

Gebühren hangt vom jeweiligen Kreditinstitut ab.
Nachstehend finden Sie in kürzester Form zusammengefasst die Anordnung betreffend die Art der Fakturierung und den Zahlungsmodus der Rechnungen:
Die Inrechnungstellung der gelieferten elektrischen Energie erfolgt durch die Ausstellung von Stromrechnungen in Zeitabständen, welche die Alperia Energy GmbH festsetzt. Diese Stromrechnungen sind vom Kunden binnen 30 Tagen ab Ausstellungsdatum zu begleichen. Hält der Kunde diese Frist nicht ein, so hat er - die auf Jahresbasis berechneten Verzugszinsen - in Höhe des Gesetzlichen Zinssatzes für die ersten 10 Tage Verspätung und in Hohe von 3,5 Prozentpunkten über dem Offiziellen Bezugszinssatz (früher den gefaller Enges zu entrichten. Die angefaller zugszinsen werden mit der auf die Begleichung nachst folgenden Stromrechnung erhoben.

ernoben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Nicht-Begleichung innerhalb von mindestens 15 Tagen ab Rechungsfälligkeit die Verfahren, die bei Zahlungssabmigkeit des Kunden vertraglich vorgesehen sind, eingeleitet werden. Die Alperia Energy Gmbh wird eine eigene Zahlungsmahnung mittels Einschreibebriefes ausstellen und darin die Begleichung der Stromrechnung binnen 20 Kalendertagen ab Datum der Mahnung anfordern, wobel die Postgebühren der nachstfolgenden Stromrechnung angelastet werden. Nach erfolgter Bezahlung muss der Kunde eine Kopie des betreffenden Zahlungsbelegs unverzuglich bei unseren Schaltern abgeben oder per Fax an die Alperia Energy GmbH übermitteln.

Alperia Energy GmbH übermitteln.

Die erwähnte Mahnung kann vorsehen, dass die Alperia Energy GmbH nach weiteren, ab Fälligkeitsfrist laut Mahnschreiben fruchtlös verstrichenen 3 Arbeitstage und nicht erfolgter Abgabe oder Übermittlung des Zahlungsbelegs an den Betrieb – außer in den ausdrücklich laut Verordnungen der zuständigen Behörden vorgesehenen Fällen – beim zuständigen Verteiler die Einstellung der Stromlieferung an einer oder mehreren auf Namen denselben Kunden lautenden Abnahmestellen beantragen kann. Soweit die erforderlichen technischen Voraussetzungen des Messgerät vor eine Nederspannungs-Endkunden erteiler Wiederspannungs-Endkunden der Einstellung der Lieferung – eine Reduzierung der Leistung auf 15% der vertraglichen Leistung vornehmen. Sollte der Endkunde nach 15 Tagen ab obgenannter Leistungsreduzierung die Zahlung noch nicht geleistet haben, so wird der Verteiler die Lieferung von Euro 48,76 + MwSt vorgesehen, die in einer den zichsten Stromrechnungen angelastet wird. Im Falle von Zählern in Fernverwaltung beträgt die Anlastung Euro 35,88 + MwSt.

Die Alperia Energy GmbH ist nach angemessener Benachrichtigung der Kunden befugt, jederzeit die Zeitabstände der Fakturierung, die Zahlungsfristen und --modalitäten abzuandern, unter Berücksichtigung der erlassenen Verordnungen seitens der diesbezuglich zuständigen Behörden; sie ist auch berechtigt, Akontofakturierungen mit nachfolgenden Ausgleichen bei effektiver Zählerablesung vorzunehmen.

Zanierabiesung vorzunenmen.

Wenn die Ausgleichsrechnung für Haushaltszwecke 150% und für andere Zwecke 250%, des durchschnittlich angelasteten Betrages der Akontorechnungen, die nach einer vorhergehenden Ausgleichsrechnung ausgestellt wurden, überschreitet, kann vom Kunden hierfür eine Ratenzahlung beantragt werden. Die Ratenzahlung kann für Beträge über Euro 25,82 beantragt werden, sie muss schriftlich formuliert werden und innerhalb der Zahlungsfrist der Stromrechnung, für die dle Rateneinteilung beantragt wird, bei den Etschwerken einlangen. Die Zahlungsraten werden um den Betrag der anfallenden Zinsen erhöht, die gemäß Offiziellen Bezugszinssatz berechnet werden.

Rechnung

201701183963 Nr. vom 11. Oktober 2017

Fakturierter Zeitraum 01. Juli 2017 31. August 2017

Vertragsnummer 0400436106

TD-HAUSHALTSL. ANSÄS. >3 KW-AEW PREMIUM Lieferungszweck

# 8,14 5,32

letzte 12 Monate

derzeit

#### Elemente im Detail

Gesamtbetrag Bemessungsgrund	dlage		Euro	75,85
MwSt-Zusammenfassung Mehrwertsteuer 10%	Bemessungsgrundlage 75.85	MwSt. %	Euro	7.59 10
	75,85			,
GESAMTBETRAG		Euro	)	83,44

In dieser Rechnung werden die von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas mit folgenden Beschlüssen (u. nachträglichen Ergänzungen u./o. Änderungen) festgelegten Tarifbestimmungen angewandt:

779/2016/R/EEL; 799/2016/R/EEL; 200/2017/R/COM; 201/2017/R/EEL; 493/2017/R/EEL 778/2016/R/EEL;

#### HINWEISE FÜR DIE ZAHLUNG

Die Begleichung der Rechnung kann folgenderweise erfolgen:
- ohne Kommissionsgebühren an den Schaltern der SUDTIROLR SPARKASSE AG (derzeitiger Kassierer der Alperla Energy GmbH) anhand des Bankerlagschens "Freccia im Anhang zur Rechnung;
- durch Bankdauerauftrag, der in manchen Fällen auch kostenlos angebaten wird.

Rechnung:
durch Bankdauerauftrag, der in manchen Fällen
auch kostenlos angeboten wird, oder durch
Postdauerauftrag; bei diesem Zahlungsmodus
sind Haushaltskunden von der Kautionsstellung
befreit;

sind Haushaltskunden von der Kautionsstellung befreit;
- an allen Bankschaltern mit Anlastung der Rechnung (Freccia"); eiliegenden (Freccia"); eiliege

Gebühren hangt vom jeweiligen Kreditinstitut ab.
Nachstehend finden Sie in kürzester Form zusammengefasst die Anordnung betreffend die Art der Fakturierung und den Zahlungsmodus der Rechnungen:
Die Inrechnungstellung der gelieferten elektrischen Energie erfolgt durch die Ausstellung von Stromrechnungen in Zeitabständen, welche die Alperia Energy GmbH festsetzt. Diese Stromrechnungen sind vom Kunden binnen 30 Tagen ab Ausstellungsdatum zu begleichen. Hält der Kunde diese Frist nicht ein, so hat er - die auf Jahresbasis berechneten Verzugszinsen - in Höhe des Gesetzlichen Zinssatzes für die ersten 10 Tage Verspätung und in Hohe von 3,5 Prozentpunkten über dem Offiziellen Bezugszinssatz (früher den gefaller Enges zu entrichten. Die angefaller zugszinsen werden mit der auf die Begleichung nachst folgenden Stromrechnung erhoben.

ernoben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Nicht-Begleichung innerhalb von mindestens 15 Tagen ab Rechungsfälligkeit die Verfahren, die bei Zahlungssabmigkeit des Kunden vertraglich vorgesehen sind, eingeleitet werden. Die Alperia Energy Gmbh wird eine eigene Zahlungsmahnung mittels Einschreibebriefes ausstellen und darin die Begleichung der Stromrechnung binnen 20 Kalendertagen ab Datum der Mahnung anfordern, wobel die Postgebühren der nachstfolgenden Stromrechnung angelastet werden. Nach erfolgter Bezahlung muss der Kunde eine Kopie des betreffenden Zahlungsbelegs unverzuglich bei unseren Schaltern abgeben oder per Fax an die Alperia Energy GmbH übermitteln.

Alperia Energy GmbH übermitteln.

Die erwähnte Mahnung kann vorsehen, dass die Alperia Energy GmbH nach weiteren, ab Fälligkeitsfrist laut Mahnschreiben fruchtlös verstrichenen 3 Arbeitstage und nicht erfolgter Abgabe oder Übermittlung des Zahlungsbelegs an den Betrieb – außer in den ausdrücklich laut Verordnungen der zuständigen Behörden vorgesehenen Fällen – beim zuständigen Verteiler die Einstellung der Stromlieferung an einer oder mehreren auf Namen denselben Kunden lautenden Abnahmestellen beantragen kann. Soweit die erforderlichen technischen Voraussetzungen des Messgerät vor eine Nederspannungs-Endkunden erteiler Wiederspannungs-Endkunden der Einstellung der Lieferung – eine Reduzierung der Leistung auf 15% der vertraglichen Leistung vornehmen. Sollte der Endkunde nach 15 Tagen ab obgenannter Leistungsreduzierung die Zahlung noch nicht geleistet haben, so wird der Verteiler die Lieferung von Euro 48,76 + MwSt vorgesehen, die in einer den zichsten Stromrechnungen angelastet wird. Im Falle von Zählern in Fernverwaltung beträgt die Anlastung Euro 35,88 + MwSt.

Die Alperia Energy GmbH ist nach angemessener Benachrichtigung der Kunden befugt, jederzeit die Zeitabstände der Fakturierung, die Zahlungsfristen und --modalitäten abzuandern, unter Berücksichtigung der erlassenen Verordnungen seitens der diesbezuglich zuständigen Behörden; sie ist auch berechtigt, Akontofakturierungen mit nachfolgenden Ausgleichen bei effektiver Zählerablesung vorzunehmen.

Zanierabiesung vorzunenmen.

Wenn die Ausgleichsrechnung für Haushaltszwecke 150% und für andere Zwecke 250%, des durchschnittlich angelasteten Betrages der Akntorechnungen, die nach einer vorhergehenden Ausgleichsrechnung ausgestellt wurden, überschreitet, kann vom Kunden hierfür eine Ratenzahlung beantragt werden. Die Ratenzahlung kann für Beträge über Euro 25,82 beantragt werden, sie muss schriftlich formuliert werden und innerhalb der Zahlungsfrist der Stromrechnung, für die die Rateneinteilung beantragt wird, bei den Etschwerken einlangen. Die Zahlungsraten werden um den Betrag der anfallenden Zinsen erhoht, die gemäß Offiziellen Bezugszinssatz berechnet werden.